



Landesjugendring BW / Siemensstraße 11 / 70469 Stuttgart

Geschäftsstelle Kindermedienland Baden-
Württemberg
Bertil Kilian

kilian@mfg.de

**Landesjugendring
Baden-Württemberg e.V.**
Siemensstraße 11
70469 Stuttgart
Fon 0711 16 447-0
Fax 0711 16 447-77

Stellungnahme: Strategiepapier Medienbildung in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Kilian,

vielen Dank für die Zusendung des Strategiepapier-Entwurfs „Medienbildung in Baden-Württemberg“. Wir freuen uns, dass sich das Land diesem wichtigen Thema umfassend widmen will. Besonders wichtig und erfreulich ist für uns die im Grußwort erwähnte Akzentverschiebung hin zu festen Angebotsstrukturen. Die Möglichkeit, aus Best-Practice-Projekten heraus nachhaltige Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen, ist dem Landesjugendring ein wichtiges Anliegen.

Allgemeines

Insgesamt empfinden wir das Strategiepapier jedoch eher als Bestandsaufnahme denn als zielgerichtete Strategie. Insbesondere fehlen uns konkrete Zeiträume, in denen die Handlungsempfehlungen umgesetzt werden sollten (was bedeutet kurz-, mittel-, langfristig?), sowie Etatempfehlungen.

Folgende Themen und Aspekte fehlen uns bzw. werden in der Strategie nicht ausreichend berücksichtigt:

- eine gendersensible Dimension von Medienbildung – hier wären die LAG Mädchenpolitik und LAG Jungenpolitik wichtige Ansprechpartner
- die politisch-kulturelle Dimension von Medienbildung, in der Medien als Orte für Demokratie, für politische Teilhabe dargestellt werden – in der Bestandsaufnahme wären dafür mindestens die Akteure politischer Bildung, wie die Landeszentrale für politische Bildung, zu benennen
- die Auseinandersetzung mit kritischen Themen wie Rassismus, Extremismus und Hetze im Netz.

Bei der Medienbildung für junge Menschen wird die Personengruppe junger Erwachsener nicht genannt – um diese wichtige Zielgruppe nicht aus dem Blick zu verlieren, schlagen wir vor, entweder von jungen Menschen zu sprechen und diese mit der Altersspanne bis 27 Jahre zu definieren, oder aber in den entsprechenden

Stuttgart, 23.11.2015
Seite 1/7

Kontakt:

Karoline Gollmer
0711 16 447-42
gollmer@ljbw.de

Unsere Mitgliedsverbände

Adventjugend
Akkordeonjugend
Arbeiter-Samariter-Jugend
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen
Jugend in Baden und Württemberg
Arbeitsgemeinschaften der Stadt-
und Kreisjugendringe
Bund der Alevitischen Jugendlichen
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Bund Deutscher PfadfinderInnen
Bund der Landjugend
BUNDjugend
DJO-Deutsche Jugend in Europa
Deutsche Wanderjugend
DGB-Jugend
DIDF-Jugend
DLRG-Jugend
Jugend des deutschen Alpenvereins
Jugendfeuerwehr
Jugendnetzwerk Lambda
Jugendpresse
Jugendrotkreuz
Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
Jugendwerk Evangelischer Freikirchen
Naturfreundejugend
Naturschutzjugend
Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
Ring deutscher Pfadfinderverbände
Ring junger Bünde
Solidaritätsjugend
Sozialistische Jugend Deutschlands
„Die Falken“
Trachtenjugend

Bereichen (z.B. Kinder- und Jugendarbeit) konsequent von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sprechen.

Am Aufbau empfinden wir die Struktur der „Bildungskette“ nicht logisch – hier sollte man überlegen, in einen Punkt „3. Medienbildung entlang der Bildungskette“ und einen weiteren Punkt „4. Querschnittsaufgaben in der Medienbildung“ zu unterteilen. Darunter würden dann die jeweiligen Abschnitte zu zielgruppensensibler Medienarbeit sowie Prävention, Jugendmedienschutz und Verbraucherschutz fallen.

Im Weiteren folgt unsere Stellungnahme dem Aufbau des Papiers.

Zu 2.

„Die Arbeitsgruppe hat über insgesamt fünf „Runde Tische“ den Sachverstand externer Expertinnen und Experten sowie betroffener gesellschaftlicher Gruppierungen einbezogen.“

→ Wir möchten anmerken, dass der Landesjugendring weder als Experte für die verbandliche Jugendarbeit noch als Vertreter junger Menschen (als eine der „betroffenen gesellschaftlichen Gruppierung“) einbezogen wurde. Auch keine weitere der landesweiten Organisationen der Jugendarbeit wurde in die Runden Tische eingeladen. Dies bitten wir beim nächsten Mal besser zu machen.

Zu 3.4:

„Außerschulische Medienbildung in der Jugendarbeit“

→ Wir empfehlen dringend eine Anpassung der Überschrift in „Non-formale und informelle Medienbildung in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“.

Gerade die Kinder- und Jugendarbeit definiert sich *nicht* in Abgrenzung zur Schule, sondern durch ihre Prinzipien, u.a. dem der Freiwilligkeit, Beteiligung und Selbstorganisation. In dem hier angebotenen non-formalen sowie informellen Rahmen findet eine grundlegend andere Form des Lernens statt. Die offene, verbandliche, kommunale und mobile Jugendarbeit bietet daher einen idealen Rahmen für Lernerfahrungen.

Zu 3.4.1

„Angesichts dieser Umstände können nicht alle Aspekte und Zielgruppen allein durch Angebote im schulischen Bereich aufgegriffen werden, weshalb außerschulische Angebote eine wichtige Ergänzungsfunktion bei der Erlangung der Medienkompetenz sowie insbesondere zur Vertiefung bereits vorhandener medienspezifischer Kenntnisse haben.“

→ Die Jugendarbeit hat laut § 12 Nr. 2 der Landesverfassung einen klar definierten Erziehungsauftrag und ist laut §1 Jugendbildungsgesetz ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens. Diesen gesetzlich definierten Anspruch nehmen wir in dieser Formulierung nicht wahr.

Wir schlagen daher folgende Änderung vor: „Das leisten, neben formaler Medienbildung im schulischen Bereich, die Angebote der offenen, mobilen und verbandlichen Jugendarbeit. Hier findet vor allem non-formale und informelle Medienbildung statt, im Rahmen derer sich junge Menschen frei von Leistungszwängen und vordefinierten Bildungszielen ausprobieren können.“

Zu 3.4.2

„Kinder und Jugendliche sollen zu mündigen Nutzerinnen und Nutzern werden, die verantwortungsbewusst, selbstbestimmt, kritisch und kreativ mit Medien umgehen können. Sie sollen außerdem mögliche Risiken bei der Nutzung von Medien kennen, ihnen begegnen können und sich der Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst sein. Hierzu benötigen sie Begleitung, Anleitung und Unterstützung.“

→ Um dem Bildungsanspruch der Jugendverbände – und sicherlich auch dem der anderen Säulen der Jugendarbeit – gerecht zu werden, schlagen wir folgende Formulierung vor: „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden zu mündigen Nutzerinnen und Nutzern, die verantwortungsbewusst, selbstbestimmt, kritisch und kreativ mit Medien umgehen können. Sie kennen außerdem mögliche Risiken bei der Nutzung von Medien, die ihnen begegnen können und sind sich der Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst. Hierfür kann die Kinder- und Jugendarbeit einen geschützten, aber dennoch freien und zwanglosen Raum zum Selbermachen und Ausprobieren anbieten.“

Zu 3.4.3

„Die Verbesserung der Medienkompetenz ist fester Bestandteil des „Zukunftsplans Jugend“ für Baden-Württemberg. In diesem sollen mittel- und langfristige Ziele und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit festgeschrieben und im Landesjugendplan verankert werden.“

→ Wir vermissen im Prozess Zukunftsplan Jugend eine entsprechende Arbeitsgruppe oder Unter-AG zu diesem wichtigen gesellschaftlichen Thema. Außerdem sollte es nicht bei einer Förderausschreibung für Projekte mit einer sehr eng definierten Zielgruppe bleiben.

Medienkompetenz als bloße Anwendungskompetenz zu verstehen, wie im LJP herauszulesen ist, greift zu kurz. Auch darf sie nicht nur auf ihren Nutzen hin, also die Anwendungsmöglichkeiten in Schule und Beruf verstanden werden. Medien aktiv und gestaltend für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen, verändert nicht nur das Mediennutzungsverhalten junger Menschen, sondern auch die Wahrnehmung hinsichtlich medialer Konsumangebote. Darüber hinaus können Medien nur mit entsprechender Kompetenz erfolgreich als Möglichkeit zur Meinungsäußerung, zur freien Entfaltung, als Medium zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit und nicht zuletzt als Mittel zur Demokratieerziehung wahrgenommen werden. Dazu scheint die Förderung für Leuchtturmprojekte, hier die Jugendmedientage und der Jugendfilmpreis im Landeshaushalt immer noch sehr viel Raum gegenüber der Strukturförderung einzunehmen (vgl. 46. LJP, S. 55).

→ Bei den im gesamten Abschnitt 3.4.3 genannten Akteuren vermissen wir konkret die Jugendarbeit (offen, mobil, verbandlich). Daher schlagen wir für unseren Bereich folgende Ergänzung vor:

„Medienbildung findet auch in den Jugendverbänden statt. Hier erfahren Kinder und Jugendliche den sicheren Umgang mit Medien und lernen, sich in ihrer Freizeit sinnvoll mit Medien zu beschäftigen. Darüber hinaus bieten die Jugendverbände in Baden-Württemberg Weiterbildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema Medienkompetenz und Aktive Medienarbeit an, sei es in praktischen Seminaren oder in der Jugendleiter*innen-Ausbildung. Um ehren- und hauptamtliche Fachkräfte, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, gut zu qualifizieren, gibt es darüber hinaus Bildungsangebote und Multiplikator*innen-Schulungen durch die Jugendbildungsakademien, zum

Beispiel der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. oder der Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt e.V.“

Darüber hinaus sollten die Angebote der offenen Jugendarbeit (LAGO) und der mobilen Jugendarbeit (LAG Mobile Jugendarbeit) einbezogen werden.

Zu 3.4.4

„Des Weiteren sollte geprüft werden, welche politischen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten durch digitale Medien für Kinder und Jugendliche bestehen, von wem diese Partizipationsmöglichkeiten wie angenommen werden und wie die Angebote weiterentwickelt werden sollten, um möglichst alle Kinder und Jugendliche zu erreichen.“

→ Was soll das Ziel einer solchen Prüfung sein? Es gibt bereits viele Studien, Erkenntnisse aus erfolgreichen Projekten sowie die einschlägige Fachliteratur. Eine darüber hinaus gehende Prüfung muss nicht Ziel einer Medienbildungsstrategie sein.

„Aufgabe der außerschulischen Medienbildung in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit wird es sein, pädagogisch begleitete Zugänge zu Medien anzubieten.“

→ Die Prinzipien der Arbeit der Jugendverbände sind: Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Partizipation und Mitwirkung, ehrenamtliches Engagement. Insofern folgt sie keinen ministeriellen Vorgaben. Die pädagogische Begleitung in der verbandlichen Jugendarbeit erfolgt in hohem Maße in Form Aktiver Medienarbeit. Sie bietet daher einen geschützten und zwanglosen Raum fern von vorgefertigten Bildungsansprüchen.

Was den Zugang zu Medien angeht freuen wir uns freilich über eine dem Bildungsauftrag der Jugendverbände angemessene Förderung der technischen Infrastruktur.

„Die Förderung der Medienkompetenz sollte in den Jugendhilfeplänen verstärkt berücksichtigt werden.“

→ Wir schlagen folgende Änderung vor: „Die Förderung der Medienkompetenz muss in den Jugendhilfeplänen verstärkt berücksichtigt werden.“

„Hier sind Formate [zur Verbesserung der digitalen Beteiligungsmöglichkeiten und zur Aufklärung über Chancen und Risiken] zu entwickeln, die der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gerecht werden.“

→ Wir freuen uns über die Möglichkeit, mit entsprechenden Maßnahmen diese Aufklärungs- und Präventionsarbeit mitzugestalten. Entsprechende Formate existieren auch bereits und bedürfen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und damit auch Förderung.

Jedoch sollte die Kinder- und Jugendarbeit nicht als reiner Dienstleister für öffentliche Aufgaben – die diese Themen zweifelsohne darstellen – verstanden werden. Daher sollte die Formulierung in: „Hier muss die Entwicklung von Formaten unterstützt werden, die der Lebenswelt von jungen Menschen gerecht werden“, geändert werden.

„Medienkompetenzförderung und damit eine medienpädagogische Grundqualifizierung sollte im Aufgabenprofil pädagogischer Fachkräfte abgebildet sein“

→ Jugendgruppenleiter*innen sind im Sinne der peer-to-peer-Education wichtige Schlüsselpersonen der informellen und non-formalen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Daher sind ehrenamtlich Tätige eine wichtige Zielgruppe für eine Medienbildungsstrategie, da sie eine Schlüsselfunktion bei der Vermittlung von Medienkompetenz in der Freizeit junger Menschen einnehmen.

Wir schlagen daher folgende Ergänzung vor: „Medienkompetenzförderung und damit eine medienpädagogische Grundqualifizierung sollte im Aufgabenprofil pädagogischer Fachkräfte und in der Ausbildung von Multiplikator*innen, z.B. Jugendgruppenleiter*innen, abgebildet sein.“

Hierfür gibt es in den landesweiten Juleica-Ausbildungsstandards bereits Empfehlungen. Für eine bessere, konsequentere Medienkompetenzbildung bei Multiplikator*innen ist allerdings eine bessere strukturelle Förderung und eine Förderung entsprechender Best-Practice-Projekte nötig.

„Auf lokaler Ebene sollten unter Berücksichtigung schulischer und außerschulischer Angebote Medienentwicklungspläne entwickelt und umgesetzt werden.“

→ Dieses Ziel verorten wir eher im Bereich der Stadt- und Kreismedienzentren, nicht im Bereich non-formaler und informeller Medienbildung.

Zu 3.4.5

„Bessere Vernetzung von außerschulischen Partnern aus dem Bereich der Medienbildung und Schulen vor Ort.“

→ Hier wären konkretere Ausführungen nötig, wie eine solche Vernetzung stattfinden soll, z.B. ob Jugendverbänden der Zugang zu Medienräumen in Schulen eröffnet werden soll oder ob Angebote der Jugendarbeit für den Ganztagschulbetrieb gemeint sind.

„Berücksichtigung von digitalen Beteiligungsmöglichkeiten beim Ausbau der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.“

→ Jugendverbände sind Orte gelebter Beteiligung. Die Möglichkeiten digitaler Beteiligung zu schaffen muss durch entsprechende Förderung sichergestellt werden. Als Ziel muss daher an dieser Stelle aus unserer Sicht die gute technische Infrastruktur für außerschulische Jugendarbeit stehen – beispielsweise, indem diesen Medienbildungsträgern Zugang zu Ressourcen eröffnet wird, die oft nur Schulen vorbehalten sind, z.B. kostenloser Verleih von Geräten durch Medienzentren und die Förderung von Zugang zu schnellem Internet für Bildungshäuser (wie sie für Schulen unter 4.2.2 genannt sind).

Dem gesetzlich festgeschriebenen gleichwertigen Bildungsauftrag muss der Logik nach eine gleichberechtigte Förderung zustehen, sowohl strukturell als auch die von beispielgebenden Projekten.

„Zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) sowie der Jugendsozialarbeit (JSA) wird eine Verlängerung des „Zukunftsplans Jugend“ ab dem Jahr 2017 angestrebt.“

→ Dieses Vorhaben ist aus unserer Sicht richtig und wichtig. Wir freuen uns auch, wenn für das Thema Medienkompetenz z.B. eine Arbeitsgruppe oder ein Beratungsgremium im Zukunftsplan Jugend eingerichtet wird.

Zu 3.6.

„Medienbildung für Migrantinnen und Migranten“

→ Wir schlagen eine Umformulierung in „Migrationssensible Medienbildung“ vor. Der Landesjugendring hat zudem Kontakt zu Vereinen Junger Migrant*innen, die sicher wertvolle Ansprechpartner für die weitere Konzeptentwicklung sind.

Zu 3.7

Insgesamt stellt sich die Frage, warum Kinder- und Jugendmedienschutz, der hier in großen Teilen auf technische Schutzmechanismen bezogen wird, Eingang in die Medienbildungsstrategie gefunden hat. Hier sollte die Förderung von Medienkompetenz – und damit die Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit kritischen und gefährdenden Inhalten – als wichtige Säule wirksamen Jugendmedienschutzes stärker herausgearbeitet werden.

Notwendig ist in der Diskussion um den Jugendmedienschutz aus unserer Sicht vor allem eine grundsätzliche Diskussion über den Jugendmedienschutz, etwa die Zuständigkeit der Länder oder das Prinzip der Freiwilligen Selbstkontrolle.

Darüber hinaus haben junge Menschen nicht nur ein Recht auf Schutz, sondern auch ein Recht auf Selbstbestimmung. Daraus lässt sich ein Anspruch an einer Mitwirkung am Jugendmedienschutz und am Jugendschutz ableiten. Sie müssen an der Diskussion daran, wie sie geschützt werden können, beteiligt werden.

Weitere Empfehlungen in Hinblick auf die notwendige Überarbeitungen des JMStV hat der DBJR als Interessenvertretung der Jugendverbände und -ringe auf Bundesebene formuliert (s. entsprechende Stellungnahme vom Mai 2014 unter www.dbjr.de oder direkt zum Dokument: http://bit.ly/JMStV_DBJR).

Zu 4.1

„[...] andererseits ist die Breitbandanbindung der Schulen und Ausbildungsstätten eine wesentliche Grundlage für eine zeitgemäße Medienbildung.“

→ Wir empfehlen folgende Ergänzung: „[...] andererseits ist die Breitbandanbindung der Schulen, Ausbildungsstätten und Orte der Jugendarbeit eine wesentliche Grundlage für eine zeitgemäße Medienbildung.“

„Verstehen der Wirkungsweisen der digitalen Medien“

→ Die Leitlinien einer Medienbildungsstrategie sollten nicht nur digitale Medien umfassen, da der Medienalltag, besonders der von jungen Menschen, sich vielschichtiger gestaltet.

„Im Bereich der Bildung geht es der Landesregierung insbesondere darum, junge Menschen auf die berufliche Welt der Zukunft vorzubereiten und zugleich über die digitalen Techniken im klassischen Sinne aufzuklären. Sie sollen die neuen Techniken dabei nicht nur konsumieren, sondern verstehen und verantwortungsvoll anwenden lernen.“

→ Uns ist nicht klar, was mit „über die digitale Techniken im klassischen Sinne aufzuklären“ gemeint ist, eventuell wäre eine Ausführung hilfreich. Der zweite Satz sollte um alle „klassischen“ Aspekte von Medienkompetenz (= konsumieren, anwenden, verstehen, kritisch hinterfragen) erweitert werden.

Zu 4.2.4

Wir empfehlen dringend eine Anpassung der Überschrift in „Non-formale und informelle Medienbildung in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ (analog zu unseren Anmerkungen zu Punkt 3.4).

„Die außerschulische Medienbildung nimmt eine wichtige Ergänzungs- und Auffangfunktion wahr und trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche kritisch, kreativ verantwortungsbewusst mit Medien umgehen können.“

→ Analog zu unserer Argumentation zu den Punkten 3.1 – 3.4.5 schlagen wir folgende Änderung vor: „Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigenständiger Bildungs- und Erziehungsträger und nimmt damit eine wichtige Funktion in der Vermittlung von Medienkompetenz ein. Sie trägt dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritisch, kreativ und verantwortungsbewusst mit Medien umgehen können.“

„Eine medienpädagogische Grundqualifizierung sollte im Aufgabenprofil der pädagogischen Fachkräfte enthalten sein.“

→ Wir schlagen folgende Ergänzung vor: „Eine medienpädagogische Grundqualifizierung sollte im Aufgabenprofil der pädagogischen Fachkräfte und in der Qualifizierung von Multiplikator*innen, beispielsweise ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit, enthalten sein.“

Zu 4.2.7

Analog unserer Argumentation zu 3.7 sollte Medienkompetenz als zentraler Baustein wirksamen Jugendmedienschutzes aufgenommen werden. Des Weiteren wäre es wünschenswert, die Beteiligung junger Menschen an dieser wichtigen, sie betreffenden Frage mit aufzunehmen.

Herzliche Grüße

Claudia Daferner (Fachvorständin Medien)